

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 13. Oktober 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

**Baumfällungen und Ausgleichmaßnahmen im B-Plangebiet Nr. 55.10 „Neues Wohnen am
Lankower See“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

für das Gebiet des B-Planes 55.10. „Neues Wohnen am Lankower See“ wurde am 10.10.2016
die Fällung von 192 geschützten Bäumen durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt.
Weitere Fällungen folgten. Ich frage Sie im Namen der Fraktion:

1. Wie viele Bäume sind noch im B-Plangebiet 55.10 erhalten?
2. Wie viele Bäume wurden über die genehmigten 192 Bäume hinaus gefällt?
3. Wie viele Bäume wurden gefällt, ohne dass dafür ursprünglich eine Fällgenehmigung vorlag?
4. Für wie viele Bäume wurde die Fällgenehmigung nachträglich erteilt?
5. Wurden Kontrollen durchgeführt, die den Umgang mit den Gehölzen im B-Plangebiet zum Gegenstand hatten? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
6. Ergibt sich durch die zusätzlichen Fällungen eine neue Eingriffs- und Ausgleichsbilanz? Wenn ja, welche zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden festgesetzt? Wo und bis wann sind diese umzusetzen? (Bitte den aktualisierten Bescheid zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz beifügen).

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36 Postfach 11 10 42 • 19010

Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion
Frau Nagel

-im Hause-

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
13.10.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Der Oberbürgermeister
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.049
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Datum Ansprechpartner/in
2017-10-27 Herr Dr. Behr

Baumfällungen und Ausgleichsmaßnahmen im B-Plangebiet Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"

Sehr geehrte Frau Nagel,

ich möchte Ihnen auf die Anfrage vom 13.10.2017 antworten.

1. Wie viele Bäume sind noch im B-Plangebiet 55.10 erhalten?

Im Bebauungsgebiet stehen 53 geschützte Bäume.

In der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss wurde in der Begründung S. 14 der geschützte Baumbestand aufgelistet. Es standen 256 geschützte Bäume im Plangebiet. Davon sollten 193 gefällt werden und 63 Bäume sollten, wenn möglich, erhalten werden.

Es wurden, wie unter 2. näher beschrieben, zwei weitere Fällanträge gestellt und genehmigt. Die Fällungen wurden erforderlich, da innerhalb der Erschließung für die technischen Vorgaben zur Anlage von Stadtstraßen, z.B. für die Erzielung von Mindestgefällen (Oberflächenwasserabfluss) Geländeauf- und -abträge teilweise über 1 m erforderlich wurden. Weiterhin stand eine Birke (Grenze Parzellen 18/19) direkt auf dem rückzubauenden Kollektor eines ehemaligen Fernwärmekanal. Auch am abzureißenden Trafogebäude (Parzelle 64) befand sich ein Baum direkt auf rückzubauenden Anlagen.

Weiterhin stürzten durch zwei Starkwindereignisse Bäume. Am 17./18. März 2017 stürzte eine Birke um und am 17./18. September 2017 wurde eine Weide entwurzelt.

2. Wie viele Bäume wurden über die genehmigten 192 Bäume hinaus gefällt?

Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurden zwei weitere Fällanträge gestellt. Im ersten Fällantrag vom 13.03.2017 wurde für 11 Bäume die Fällgenehmigung erteilt.

- 1 Birke (stand direkt auf dem Kollektor der Fernwärmeleitung)
- 1 Linde (im Böschungsbereich für den behindertengerechten Radweg)

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



- 4 Linden (50 cm Abstand von der Bordsteinkante der Straße, im Lichtraumprofil der Straße, Bäume außerhalb des Plangebietes, Auftrag erfolgte durch die Stadtverwaltung)
- 2 Birken (Änderung der Parzellierung, im neuen Baufenster)
- 3 Weiden (Böschung zum Grabeland, 3,50 m Anschüttung erforderlich)

Im zweiten Fällantrag wurden die Fällungen für zwei weitere Birken genehmigt. Sie standen in der geplanten Zufahrt bzw. im Bereich eines Hausanschlusses.

3. Wie viele Bäume wurden gefällt, ohne dass dafür ursprünglich eine Fällgenehmigung vorlag?

Die Notwendigkeit der Fällung der drei Weiden wurde vor dem Fällantrag mitgeteilt. Im ersten Fällantrag wurden diese drei Weiden erfasst. Leider wurden sie bereits vor Erteilung der Genehmigung gefällt.

4. Für wie viele Bäume wurde die Fällgenehmigung nachträglich erteilt?

Eine Genehmigung für die unter 2. und 3. genannten drei Weiden wurde nachträglich erteilt.

5. Wurden Kontrollen durchgeführt, die den Umgang mit den Gehölzen im B - Plangebiet zum Gegenstand hatten? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Am 08.04.2015 zum Beginn der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes waren zu einem gemeinsamen Ortstermin Mitarbeiter der Fachbereiche des Fachdienstes Umwelt und die beauftragten Planer vor Ort. Der Bestand der Bäume und die Möglichkeiten eines Erhalts von Bäumen wurde intensiv, auch an weiteren Terminen so z.B. am 22.09.2015, vor Ort besprochen. Auf Grundlage dieser Gespräche wurde der 1. Fällantrag gestellt.

In den letzten Monaten, nach den Baumfällungen, wurden mehrere spontane Begehungen durch die beauftragten Landschaftsplaner und durch einzelne Mitarbeiter der Stadtverwaltung durchgeführt.

So wurde u.a. am 15.03.2017 festgestellt, dass die Schutzeinrichtungen für die Bäume, die sie z.B. vor dem Befahren der Baumscheibe schützen sollen, nicht ausreichend waren. Um die Bäume, die durch die Erschließungsarbeiten gefährdet werden konnten, wurden sofort Schutzzäune im Kronen-Traubereich der Bäume aufgestellt.

Die beauftragte Landschaftsplanerin und eine Kollegin aus dem FD Umwelt begutachteten mehrfach die Bäume, die gefällt werden sollten bzw. umgefallen waren. In diesem Zusammenhang wurden auch einzelne Nistkästen umgehängt und alle kontrolliert.

Der beauftragte Tiefbauplaner, der u.a. auch für den Baumschutz verantwortlich ist, ist regelmäßig, teilweise mehrmals in der Woche auf der Baustelle, so dass Probleme sofort mit allen Beteiligten besprochen und geklärt werden können.

6. Ergibt sich durch die zusätzlichen Fällungen eine neue Eingriffs-Ausgleichsbilanz? Wenn ja, welche zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden festgesetzt? Wo und bis wann sind diese umzusetzen?

Im Zuge der Fällgenehmigungen gibt es keine Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierungen. Es wurden die Ersatzpflanzungen festgelegt.

Für die 1. Fällgenehmigung sind neun Bäume 18-20 er Stammumfang und für die zwei Birken sind zwei Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm bis zum 31.12.2021 im bzw. außerhalb des Plangebiets zu pflanzen.

Die genauen Standorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Im Zuge der Erschließungs- und Abbrucharbeiten werden noch einzelne Bäume gefällt werden müssen. Die Bäume sind durch den unmittelbaren Stand an der Erschließungsstraße bzw. am noch zu beseitigenden Kellerbereich nicht zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier